

Verlust oder Diebstahl der amtlichen Kennzeichen

Bitte melden Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer amtlichen Kennzeichen unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle. Der Verlust eines oder beider Kennzeichen macht die Zuteilung eines neuen amtlichen Kennzeichens für Ihr Fahrzeug notwendig. Das bisherige Kennzeichen wird durch die Polizei zur Fahndung ausgeschrieben und kann nicht mehr verwendet werden.

■ Notwendige Unterlagen

Für die Beantragung neuer Kennzeichen legen Sie uns bitte folgende Unterlagen vor:

- gültiges Ausweisdokument
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
- das evtl. noch vorhandene zweite Kennzeichen
- Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung
- Verlust- oder Diebstahlsanzeige der Polizei